

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf und Dirk Nockemann (AfD) vom 27.02.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11173 -

Betr.: „Tiny Houses“ in Hamburg-Wilhelmsburg

„Fördern & Wohnen“ errichtet derzeit in Kirchdorf-Süd einen Standort mit sogenannten „Tiny Houses“ als Unterbringung für „Flüchtlinge“. Laut Presseberichten sollen die Wohnhütten gemietet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine und aus anderen Krisenregionen der Welt in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind, mit Stand 24. Februar 2023, rd. 44.470 Personen in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher rd. 5.220 Personen in andere Länder verteilt, sodass rd. 39.250 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg verblieben sind.

Seit Jahresbeginn 2022 sind rd. 13.850 Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern mit Stand 24. Februar 2023 in Hamburg registriert worden. Davon sind rd. 9.250 in Hamburg verblieben und rd. 4.600 wurden in andere Bundesländer verteilt. Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild>.

Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der „Balkanroute“ und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und einen Unterbringungsbedarf haben werden.

Um die große Zahl an Schutzsuchenden in Hamburg unterzubringen, geht die Stadt neben Altbewährtem, wie der Verlängerung und dem Ausbau bestehender Standorte sowie dem Bau neuer Unterkünfte u.a. auf Reserveflächen auch neue Wege. Dazu gehört neben der Anmietung von Hotels auch der Ankauf und die Anmietung von Gewerbeimmobilien und deren Herrichtung für die Unterbringung. Mit der Anmietung von Wohnwagen (Tiny Houses) am Karl-Arnold-Ring 11 wird nun ein ergänzendes Modellprojekt gestartet.

Der Standort Karl-Arnold-Ring 11 umfasst 50 Wohnwagen für die Unterbringung von bis zu 200 Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Inbetriebnahme und Belegung sollen voraussichtlich sukzessive ab Kalenderwoche 10 erfolgen.

Die Wohnwagen sind auf eine Belegung von je bis zu vier Personen ausgerichtet. 35 Wohnwagen haben zwei Schlafzimmer und sind für Familien ausgerichtet. 15 Wohnwagen haben vier Einzelkabinen. Alle Wohnwagen haben eine Wohnfläche von ca. 16 Quadratmeter. Sie verfügen zudem über eine eigene Küchenzeile bestehend aus einem Kühlschrank, einem Herd mit Kochfeld, einem Einbaubackofen, einer Abzugshaube, einer Spüle sowie Schränken und Regalen, sodass den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Selbstverpflegung ermöglicht wird. Des Weiteren ist ein Tisch mit vier Stühlen vorhanden. Je Wohnwagen ist ein separater Toilettenraum mit einer Duschwanne, einem Waschbecken und einer Spültoilette vorhanden. Die Wohnwagen werden elektrisch beheizt.

Zusätzlich werden am Standort zudem zwei weitere Sanitärwagen mit jeweils zwölf WCs und zwölf Duschen aufgestellt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen außerdem weitere zwei Wagen mit jeweils acht Waschmaschinen und acht Trocknern zur Verfügung.

Darüber hinaus sind ein großes Gemeinschaftszelt (20x30 Meter) sowie ein zweigeschossiges Containermodul für zwei Gruppenräume sowie die Verwaltung und den Technischen Dienst vorgesehen. Als Spielmöglichkeiten im Außenbereich werden zwei Spielplätze auf dem Gelände der Unterkunft hergerichtet.

Eine Grundversorgung mit Internet ist durch Aufstellung mobiler WLAN-Router (sogenannte Cubes) geplant. Eine darüber hinausgehende Versorgung ist aufgrund der begrenzten Standortlaufzeit nicht wirtschaftlich realisierbar.

Der Betrieb des Standortes wird im Auftrag von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) übernommen.

Die Laufzeit des Standortes beträgt maximal ein Jahr. Vorbehaltlich der Lageentwicklung endet die Laufzeit bereits zum 30. September 2023.

Darüber hinaus sind die Planungen für den Standort Karl-Arnold-Ring 11 im Anhörungsschreiben des Verfahrens gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) inkl. Bebilderung ausführlich beschrieben (siehe <https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1016539>).

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427, 22/9968, 22/10592, 22/10714, 22/10781, 22/10820 und 22/11117 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Wohnhütten sind an dem Standort geplant?*

Frage 2: *Wie sind der Aufbau und der Bezug fortgeschritten?*

Frage 3: *Wenn die Wohnhütten bewohnt sein sollten, wie Personen leben dort und auf welche Nationalitäten verteilen sie sich? Bitte Anzahl Personen pro Nationalität benennen.*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche Wohnhütten kommen zum Einsatz? Wie lautet der Hersteller, wo werden die Hütten hergestellt und wie teuer ist eine der Wohnhütten? Bitte Fotos der Wohnhütten mitliefern.*

Es handelt sich um Wohnwagen des dänischen Herstellers GODIK.

F&W kalkuliert für den Standort Karl-Arnold-Ring 11 Gesamtkosten in Höhe von rd. 3 Mio. Euro. Darunter sind 1,13 Mio. Euro Erschließungskosten. Die Erschließung umfasst u.a. Gründungs- und Erdarbeiten zur Herrichtung der Fläche und die Schaffung von Infrastruktur z.B. Wasser- und Stromanschlüsse. Die restlichen Kosten umfassen u.a. den Transport, das Aufstellen, die Einrichtung sowie Demontage und Abtransport aber auch die Herrichtung der Außenanlagen, Freiflächen und Beleuchtung. Zu den restlichen Kosten zählen auch die Mietkosten, die monatlich 50.000 Euro für den Standort betragen. Neben der Miete der Wohnwagen ist hiervor auch die Anmietung für das oben erwähnte Gemeinschaftszelt, zwei Verwaltungsgebäude und sonstige Nebengebäude umfasst.

Die Kosten des Betriebs von Wohnunterkünften durch F&W werden im Wesentlichen über „Gebühren für öffentliche Unterbringung“ der Bewohnerinnen und Bewohner sowie durch Transferleistungen der Produktgruppe 253.03 (Wohnungslosenhilfe und öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU)) über die zuständige Behörde finanziert. Für die gesondert zu betrachtenden Kosten der örU der Schutzsuchenden aus der Ukraine siehe Drs. 22/9535 sowie 22/9536.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung

Frage 5: *Welches Ausschreibungsverfahren lag der Auswahl der Hütten zugrunde?*

Die Beschaffung erfolgte wegen besonderer Dringlichkeit ohne förmlichen Wettbewerb. Es wurde noch mit einem weiteren Lieferanten von Wohnwagen gesprochen, dieser war jedoch kurzfristig nicht leistungsfähig.

Frage 6: *Wie viel Wohnfläche bieten die Hütten, welche Räume weisen sie auf?*

Frage 7: *Mit welchen Möbeln und mit welcher Infrastruktur sind die Hütten ausgestattet?*

Frage 8: *Wie werden die Hütten beheizt?*

Frage 9: *Ist das Hüttendorf mit W-LAN ausgestattet?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Welche Erschließungsarbeiten sind für das Hüttendorf notwendig und welche Kosten fallen dafür an?*

Frage 11: *Wie finanziert f&w diese Kosten*

Frage 12: *Welche Kosten fallen für die Hütten an? Wenn sie gemietet werden, wie hoch ist die monatliche Miete für alle Hütten?*

Frage 13: *Welche Kosten sind in der Miete enthalten?*

Frage 14: *Welche Gesamtkosten kalkuliert f&w für das gesamte Hüttendorf, exklusive Personalkosten?*

Siehe Antwort zu 4.

Frage 15: *Gibt es am Standort die übliche Personalbetreuung für öffentlich-rechtliche Unterkünfte? Wie viele Personen werden dort gesamt neu eingestellt und welche Personalkosten fallen dafür monatlich an?*

Die Betreiberschaft für den Karl-Arnold-Ring 11 ist an den ASB vergeben worden. Der Personalschlüssel befindet sich noch in Verhandlung. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 16: *Für welchen Zeitraum ist das Hüttendorf geplant? Wie lange läuft der Mietvertrag?*

Wie bereits in der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Karl-Arnold-Ring 11 am 18. Januar 2023 öffentlich gemacht, ist der Standort für maximal ein Jahr ab Betriebsbeginn geplant. Ein entsprechender Mietvertrag wurde abgeschlossen.

Frage 17: *Welche Nebenabsprachen enthält der Mietvertrag bezüglich der Abnutzung der Hütten nach Ende der Mietzeit?*

Frage 18: *Wer ist für Reparaturen und Ersatzbedarf beim Gebrauch der Hütten – und der Einrichtung – finanziell verantwortlich?*

Eine mit der Vermietung der Wohnwagen verbundene übliche Abnutzung über die Dauer der Mietzeit trägt der Vermieter. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Es sind Miet-Wohnwagen und die Sicherstellung der Funktion und der Geräte liegt beim Vermieter.

Frage 19: *Wer soll in die Hütten einziehen? Gibt es Präferenzen hinsichtlich der Auswahl der Personen nach Nation und Aufenthaltsstatus?*

Siehe Vorbemerkung sowie Drs. 22/9535.

Frage 20: *In der benachbarten „Schule An der Burgweide“ und auch an anderen Wilhelmsburger Schulen sind keine Kapazitäten für weitere Schüler vorhanden. Wie ist die schulische Versorgung der Kinder in dem Hüttendorf geplant?*

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahrzehnten geübte Praxis. Durch das flächendeckende System war es bereits mit dem Eintreffen erster Flüchtlinge aus der Ukraine möglich, die angekommenen Kinder und Jugendlichen unmittelbar nach den Märzferien 2022 zu beschulen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Schutzsuchenden aus den Jahren 2015/2016 wurde im März 2022 während der Schulferien mit dem zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen. Mit Stand vom 28. Februar 2023 wurden 5.348 Schülerinnen und Schüler in 359 Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen unterrichtet.

Die in der Unterkunft am Karl-Arnold-Ring 11 untergebrachten schulpflichtigen Kinder im Grundschulalter werden in den nahe gelegenen Grundschulen beschult.

In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 stehen Schulplätze in IVK an der Stadtteilschule Wilhelmsburg sowie an der Schule auf der Veddel zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 werden an weiterführenden Schulen im näheren und weiteren Umfeld, vorrangig in den Bezirken Hamburg-Mitte und Harburg in IVK beschult. Im Stadtteil Wilhelmsburg stehen derzeit freie IVK-Schulplätze am Helmut-Schmidt-Gymnasium, an der Stadtteilschule Wilhelmsburg sowie an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg zur Verfügung.

Bei Bedarf werden weitere IVK an verschiedenen Schulen eingerichtet.